



MA 42 - Wiener Stadtgärten
1030 Wien, Johannesgasse 35
Tel. (01) 4000-8042 oder -42046
Fax (01) 4000-42089
post@ma42.wien.gv.at
www.park.wien.at

Vereinbarung über die Förderung der Hof-/Vertikalbegrünung in:

1 . . . Wien,
(PLZ) (Straße, Gasse, Platz) (Nr.)

abgeschlossen zwischen
(Hauseigentümer/in oder bevollmächtigter Hausverwaltung)

und der Stadt Wien, vertreten durch MA42 – Wiener Stadtgärten (kurz MA42).

1., Im o.a. Hof sind folgende Maßnahmen vorgesehen:
.....
.....

2., Der Auftrag dazu erfolgt durch die/den Hauseigentümer/in. Bei der Besprechung/Hausversammlung vom:
..... wurde vereinbart, dass die Kosten folgender Arbeiten von der MA42 an die/den
Hauseigentümer/in refundiert werden :
.....
(nicht vom/von dem/der Antragsteller/in auszufüllen)

3., Für die gärtnerischen Arbeiten werden -je nach Anforderung der MA42- Kostenvoranschläge eingeholt und der MA42 (oder Gebietsbetreuung) zwecks Überprüfung der Preisangemessenheit vorgelegt. Nach erfolgter Freigabe, wird die Firma von der/dem Hauseigentümer/in beauftragt und nach Rechnungslegung (auf dessen/deren Namen) bezahlt. Nach Vorlage der bezahlten Rechnungen (und Zahlungsbelege), werden die Kosten von der MA42 refundiert. Die/der Hauseigentümer/n veranlasst die gärtnerische Pflege durch folgende Hausbewohner/innen :
.....

4., Der begrünte Hof (die Vertikalbegrünung) muss allen Hausbewohner/innen zugänglich sein und im Sinne der Förderung zumindest fünf Jahre erhalten bleiben. Im Fall einer vorzeitigen Entfernung hat die/der Förderungswerber/in dies der MA42 anzuzeigen und die erhaltene Förderung, zuzüglich 9% Zinsen pro Jahr, ab Zeitpunkt der Auszahlung, zur Gänze zurückzahlen.

5., Die Liegenschaft muss im verbautem Gebiet und die Widmung „g“, geschlossene Bauweise tragen.

.....
(f.d. Hauseigentümer/in): Datum und Unterschrift

.....
(f.d. MA42): Datum und Unterschrift